

## **Das Weglaufhaus**

**Johanna Becker**

(Werkstatt "Armutzeugnisse", SoSe 03, WiSe 03/04)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	1
<b>1.1. Motivation</b> .....	1
<b>1.2. Thesen zur Einleitung und Ausblick auf den Hauptteil</b> .....	1
Phänomenale Frage – <i>Was war der Ausgangspunkt der Theorie?</i> .....	1
Kausale Frage – <i>Wie lässt sich die Ursachenerklärung begründen?</i> .....	2
Aktionale Frage – <i>Welche sozialarbeiterischen Handlungen werden vorgeschlagen?</i> .....	2
<b>2. Hauptteil</b> .....	2
<b>2.1. Projekt allgemein (Geschichte und Gegenwart)</b> .....	2
<b>2.1.1. Welche sozialen Problemlagen bzw. welche Anlässe führten zur Entstehung des Projektes? ..</b>	<b>2</b>
<b>2.1.2. Worin bestanden die Ursachen dieser sozialen Problemlagen bzw. Anlässe?</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1.3. Wie wird das Projekt inhaltlich begründet?</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2. Rahmenbedingungen des Projektes</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2.1. Die Finanzierung</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2.2. Der Träger</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2.3. Die Stellenbesetzung</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2.4. Die Struktur und Organisation</b> .....	<b>5</b>
<b>2.3. Die Adressaten</b> .....	<b>6</b>
<b>2.3.1. An welche Adressaten richtet sich das Projekt?</b> .....	<b>6</b>
<b>2.3.2. Was kennzeichnet die Lebenssituation der Adressaten?</b> .....	<b>6</b>
<b>2.3.3. Worin besteht das Angebot an die Adressaten?</b> .....	<b>7</b>
<b>2.3.4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?</b> .....	<b>8</b>
<b>2.3.5. Wie ist das Anliegen bzw. das Ziel des Angebots zu benennen?</b> .....	<b>8</b>
<b>2.4. Die Professionellen</b> .....	<b>9</b>
<b>2.4.1. Welche Voraussetzungen sollten die Professionellen erfüllen?</b> .....	<b>9</b>
<b>2.4.2. Worin bestehen die Aufgaben der Professionellen?</b> .....	<b>9</b>
<b>3. Schluss</b> .....	<b>11</b>
<b>3.1. Diskussion</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Literatur</b> .....	<b>122</b>

## **1. Einleitung**

### **1.1. Motivation**

Aufgrund der Teilnahme an dem Kongress „Armut und Gesundheit“ (5./6.12.2003) mit meiner Schwerpunktsetzung auf Armut, Gesundheit und Antipsychiatrie bzw. Alternativen zur Psychiatrie und zur psychiatrischen Versorgung in Europa, die mir den Einstieg in die Thematik ermöglichte, wuchs mein Interesse mich mit den Theorien und Grundlagen der Antipsychiatrie zu befassen. Da in einer Veranstaltung des Kongresses das *Weglaufhaus* vorgestellt wurde, bekam ich die Motivation die Theorie mit der Praxis zu verbinden und damit diese Einrichtung in Form einer Hausarbeit vorzustellen.

### **1.2. Thesen zur Einleitung und Ausblick auf den Hauptteil**

Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen von der Archaischen Gesellschaft über die Hochkultivierte Gesellschaft zur Modernen Gesellschaft haben sich ausdifferenzierte Funktionssysteme gebildet. Darüber hinaus vollzog sich die Herausbildung gesetzlich definierter und organisatorisch durchgeführter Hilfen. Darauf aufbauend konnte die Entwicklung der Methoden und Arbeitsformen Sozialer Arbeit fortschreiten. Ich werde in der Hausarbeit auf die Arbeit im *Weglaufhaus* eingehen, die sich in die methodische Arbeitsform der Sozialen Einzelfallhilfe einordnen lässt.

Nicht-psychiatrische Angebote werden von psychiatriebetroffenen Menschen häufig eingefordert. Diese Forderungen aufgreifend werde ich Alternativen zur Psychiatrie und zur psychiatrischen Versorgung darstellen.

Im Jahre 1996 initiierte der *Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e. V.* die Eröffnung des *Weglaufhauses*. Damit wurde die bundesweit erste öffentlich finanzierte antipsychiatrische Kriseneinrichtung für Psychiatriebetroffenen geschaffen. Es wird deutlich gemacht, dass die antipsychiatrische Herangehensweise sich in der konkreten Umsetzung dann zeigt, wenn den Betroffenen ihr Wissen um ihre eigenen Bedürfnisse und Erfahrungen nicht abgenommen wird.

Phänomenale Frage – *Was war der Ausgangspunkt der Theorie?*

Die Verhältnisse, die dem Bericht der *Enquete-Kommission zur Situation der Psychiatrie in der BRD*<sup>1</sup> zu entnehmen sind, postulieren für eine Reform der Versorgung. Laut werden Forderungen nach einer bedarfsgerechten, gemeindenahen, mit der somatischen Medizin gleichgestellten Psychiatrie.

---

<sup>1</sup> Darstellung der „brutalen Realität“ in den Psychiatrischen Krankenhäusern und des Mangels an ambulanten und komplementären Versorgungseinrichtungen. (vgl. Dilling, H.; Reimer, C.; Arolt, V. : Basiswissen Psychiatrie und Psychotherapie, S.314).

Kausale Frage – *Wie lässt sich die Ursachenerklärung begründen?*

Die Grundgedanken der *Antipsychiatrie* beinhalten die Theorie, dass die Wahrnehmung, Entwicklung und Stärkung der Selbstbestimmung von psychiatrie-betroffenen Menschen im Vordergrund stehen sollten. Im Gegensatz dazu ist das Vorherrschen der klinisch-psychiatrischen Betrachtungsweise zu erkennen. Die Differenz zwischen der praktischen Realität und den gemäß der antipsychiatrischen Haltung geforderten Änderungen in der psychiatrischen Versorgung ist als Impuls für die Theoriebildung der *Antipsychiatrie* zu sehen.

Aktionale Frage – *Welche sozialarbeiterischen Handlungen werden vorgeschlagen?*

Krisen werden im *Weglaufhaus* mit Hilfe von verschiedenen methodischen Techniken wie der Information, der Beratung, der Anleitung, der Unterstützung, der Übernahme und der Krisenintervention aufgefangen, um für die vorhandenen Probleme Lösungswege zu finden. Dabei nehmen die Betreuer stets eine beratende Haltung ein, die die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Psychiatrie-Betroffenen sichern soll.

Nach dieser Einführung in die Thematik schließt sich nun die Vertiefung an. Somit habe ich mir zur Aufgabe gemacht, in dem Hauptteil vom allgemeinen Hintergrund des Projektes über die Rahmenbedingungen bzw. der Struktur des Projektes schließlich zu den Adressaten und den Professionellen zu gelangen. Im Schlussteil werde ich kurz auf die Studie „Stellung nehmen. Obdachlosigkeit und Psychiatrie aus den Perspektiven der Betroffenen“ von Jasna Russo und Thomas Fink eingehen, um über die Darstellung des *Weglaufhauses* hinaus einen kritischen Ausblick auf die psychiatrische Versorgungslage zu werfen.

## **2. Hauptteil**

### **2.1. Projekt allgemein (Geschichte und Gegenwart)**

#### **2.1.1. Welche sozialen Problemlagen bzw. welche Anlässe führten zur Entstehung des Projektes?**

Nach langjähriger Arbeit des *Vereins zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e. V.* kam es zur Offenlegung der Tatsachen hinsichtlich der Versorgungslücke im sich immer stärker ausdifferenzierenden (sozial-)psychiatrischen Netz in der Bundesrepublik.

Das Bestehen eines dringenden niedrigschwelligen und umfassenden Hilfebedarfs von Menschen in psychosozialen Krisen war nicht mehr zu verbergen. Denn dem Kreislauf von Obdachlosigkeit, Zwangshospitalisierung, Drehtürpsychiatrie und sozialer Isolation konnten und können psychiatrie-betroffene Wohnungslose kaum entkommen. Das Vorhandensein reiner Selbsthilfekonzepte stellte sich als nicht mehr ausreichend dar, da der Bedarf an einem nichtpsychiatrischen, nutzerInnenkontrollierten und an den Erfahrungen von Betroffenen ausgerichteten Umgang mit psychosozialen Krisen wuchs.

Darüber hinaus bestanden keine spezifischen Angebote und keine Schutzräume für psychiatriebetroffene Frauen bzw. keine angemessene Unterstützung in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.

Somit leistet das *Weglaufhaus* als Kriseneinrichtung einen wichtigen Beitrag zur Deckung des in den *Leitlinien zur Hilfe von Wohnungslosen in Berlin und Obdachlosenrahmenplan* beschriebenen Bedarfs.

Ferner bietet es eine Alternative zu stationär, klinischer psychiatrischer Behandlung für Menschen, die diese ablehnen bzw. sich dort nicht angemessen unterstützt fühlen.

### **2.1.2. Worin bestanden die Ursachen dieser sozialen Problemlagen bzw. Anlässe?**

Einerseits ist ein enger Zusammenhang zwischen der Einweisung in die Psychiatrie und der Obdachlosigkeit eines Menschen festzustellen, denn 80 bis 90% der Wohnungslosen haben eine psychiatrische Vorgeschichte (Ilse Eichenbrenner, S.86-100).

Demnach ist eine Kombination von Psychiatrisierungserfahrung und Wohnungslosigkeit festzustellen. Infolgedessen ergibt sich eine Versorgungslücke für psychisch kranke Obdachlose. Insbesondere für diejenigen, die nicht den Einstieg in das Hilfesystem gefunden haben.

Andererseits existierte noch keine Einrichtung mit Mitarbeitern mit eigenen Psychiatrieerfahrungen. Dazu ein Ausschnitt der Studie „Stellung nehmen“: „Die meisten StudienteilnehmerInnen waren der Meinung, dass eigene Erfahrungen der MitarbeiterInnen mit Wohnungslosigkeit, Psychiatrie oder Drogen/Alkohol eine wichtige Grundlage sind, um einen guten Zugang zu den Betroffenen herzustellen. Für manche war dies eine Voraussetzung für ein glaubhaftes Gegenüber. Sie wünschen sich, dass verstärkt MitarbeiterInnen mit eigenen Erfahrungen in den Einrichtungen arbeiten sollten.“(Russo, J.; Fink, T., S. 74ff).

### **2.1.3. Wie wird das Projekt inhaltlich begründet?**

Mit der Eröffnung des *Weglaufhauses* entstand ein neuartiges Angebot für eine besonders unterstützungsbedürftige Klientel von mehrfach psychosozial benachteiligten Menschen.

Die inhaltliche Orientierung erfolgt an den Konzepten der in den 70er und 80er Jahren entstandenen *Weglaufhäuser* in den Niederlanden und dem *Soteria*-Projekt, welches Loren Mosher in den 70er Jahren in Kalifornien entwickelt hatte.

Einrichtungen, die nach dem *Soteria*-Modell arbeiten, bieten eine Alternative zur stationär, klinisch psychiatrischen Akutbehandlung.

Theoretische Ansätze lassen sich in den Ideen der *Antipsychiatrie* der 70er und 80er finden. Außerdem sind die neueren Positionen und Erfahrungen der Psychiatrie-Betroffenen- und Selbsthilfebewegung in der Konzeption des *Weglaufhauses* vereint.

Die Bedeutung der *Antipsychiatrie* liegt in der Schwerpunktsetzung auf der Wahrnehmung, Entwicklung und Stärkung der Selbstbestimmung von psychiatriebetroffenen Menschen.

Für die Arbeit mit den BewohnerInnen des *Weglaufhauses* spielen der psychiatrische Krankheitsbegriff und die entsprechende Diagnose keine Rolle. Folglich bleiben die BewohnerInnen für ihre Handlungen und Äußerungen selbst verantwortlich und eine unvoreingenommene Haltung ist gewährleistet.

Die häufig vernachlässigte präventive Funktion der Betreuung wird mit Hilfe der Methodik der *Krisenintervention* kompensiert. Die *antipsychiatrische* Position beinhaltet auch die Kritik an der Vergabe von Neuroleptika und anderen psychiatrischen Psychopharmaka sowie Elektroschocks.

Aus der *antipsychiatrischen* Kritik folgt keine eindeutige und detaillierte Handlungsanweisung für die Realisierung eines alternativen Ortes zur Bewältigung tiefgreifender sozialer und psychischer Krisen.

Doch der im Konzept des *Weglaufhauses* verankerter Auftrag über die Aufklärung und Beratung über die Wirkung von psychiatrischen Psychopharmaka und der Unterstützung beim Absetzen gibt eine mögliche Zielrichtung an.

## **2.2. Rahmenbedingungen des Projektes**

### **2.2.1. Die Finanzierung**

Der Abschluss einer leistungsgerechten Entgeltvereinbarung zwischen dem Land und dem Trägerverein gemäß § 93 BSHG auf der Basis BRV (Berliner Rahmenvertrag) und der entsprechenden Anlagen zum Leistungstyp *Kriseneinrichtung* ist die Grundlage der Finanzierung. Die jeweils zuständigen Träger der Sozialhilfe ( in Berlin: die Bezirksämter) übernehmen die Kosten der im *Weglaufhaus* erbrachten Leistungen, soweit diese den leistungsrechtlichen Bestimmungen des § 72 BSHG („*Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten*“) entsprechen und die Einzelfallprüfung des zuständigen Sozialhilfeträgers einen entsprechenden Hilfebedarf ergeben hat.

Sowohl die Betreuungs- als auch die Unterkunftskosten, die sich in eine Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und in einen Investitionsbetrag aufgliedern, sind in dem täglichen personenbezogenen Entgelt (*Tagessatz*) enthalten.

Die BewohnerInnen bezahlen den persönlichen Bedarf an Verbrauchs- und Lebensmittel aus eigenen Einkünften oder der ihnen zustehenden Hilfe zum Lebensunterhalt.

### **2.2.2. Der Träger**

Der *Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e. V.* ist der Träger des *Weglaufhauses*. Er ist seit 1989 in das Vereinsregister Berlin-Charlottenburg eingetragen und vom Finanzamt für Körperschaften als gemeinnützig und als mildtätig anerkannt. Seit 1993 ist der Träger Mitglied des *Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (dpw)*. Der Verein besteht zur Hälfte aus Menschen, die selbst von Psychiatisierung betroffen waren. Das Prinzip der NutzerInnenkontrolle ist durch das in der Satzung garantierte Vetorecht der Psychiatriebetroffenen Vereinsmitglieder berücksichtigt.

Von Interesse des Vereins ist auch der Aufbau weiterer nutzerkontrollierter Angebote für Psychiatrie-

Betroffene. So soll eine Beratungsstelle von Psychiatrie-Erfahrenen für Psychiatrie-Erfahrene in Zusammenarbeit mit dem *Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener (BPE e.V.)* realisiert werden. Des Weiteren wird an der Planung eines Nachsorgeprojektes für den Kreis der BewohnerInnen des *Weglaufhauses* gearbeitet.

Der Verein ist Mitglied im *European Network of (ex-)Users and Survivors of Psychiatry (ENUSP)* und arbeitet ebenfalls am Aufbau des *World Network of Users and Survivors of Psychiatry (WNUSP)* mit. Außerdem nimmt der Verein regelmäßig an nationalen Kongressen und Fachtagungen in den Bereichen Obdachlosigkeit, soziale Arbeit, (Sozial-)Psychiatrie, Therapie etc. teil und organisiert darüber hinaus selbst Tagungen.

### **2.2.3. Die Stellenbesetzung**

Auf der Basis der vereinbarten Tagessätze gewährleistet die Kriseneinrichtung *Weglaufhaus* die ständige Anwesenheit von qualifiziertem Personal.

Für die durchgehende Betreuung sind 7,5 volle Stellen vorgesehen.

Es sind Sozialarbeiter, sonstige Mitarbeiter sowie Praktikanten angestellt.

Im Rahmen der Arbeitszeit werden die Leitungsaufgaben von einem Mitarbeiter wahrgenommen.

Auf Honorarbasis ist ein/e Psychologe/in beschäftigt und zusätzlich arbeiten Honorarkräfte für Nacht- und Tagdienste. Außerdem ist im *Weglaufhaus* noch eine Verwaltungskraft beschäftigt.

### **2.2.4. Die Struktur und Organisation**

Leitung, Teamberatung, Supervision

Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen sich wie folgt darstellen:

- *Teamsitzung*
- *Teamtage und Teamwochenenden*
- *Supervision*
- *Vertrauenspersonen und Intervention*
- *Fortbildung*
- *Spezialisierung und Arbeitsteilung*
- *Kontinuierliche Mitarbeit in Fachgremien*
- *Mitgliedschaft im Berliner Landesverband des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes*
- *Qualitätsbeauftragte*
- *Teilnahme an Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit*
- *Fachliteratur*
- *Klientenbezogene Dokumentation*
- *Einrichtungsbezogene Dokumentation*

(siehe Verein zum Schutz vor Psychiatrischer Gewalt e. V.: Weglaufhaus. Konzeption, S. 35/36)

## **2.3. Die Adressaten**

### **2.3.1. An welche Adressaten richtet sich das Projekt?**

- An psychiatriebetroffene Menschen, die wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- An Menschen, die von der Psychiatrisierung betroffen sind oder waren oder bei denen eine Einweisung in die Psychiatrie droht.
- An Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten und Bedürfnisse in einer einfachen Obdachlosenunterkunft nicht angemessen unterstützt werden können.
- An Menschen, die auch in kritischen Phasen ihres Lebens psychiatrische Behandlung ablehnen und nach alternativen Umgangsweisen suchen oder solche Alternativen erst einmal kennen lernen und ausprobieren wollen.
- An Menschen, die in kompetenter Begleitung die langfristig eingenommenen psychiatrischen Psychopharmaka reduzieren oder absetzen wollen.
- An Menschen, die vor der direkt oder indirekt ausgeübten Gewalt der Psychiatrie fliehen oder deren Zwangsunterbringung gemäß den Vorgaben des PsychKG<sup>2</sup> aufgrund des Nachweises einer anderen angemessenen Betreuung aufgehoben werden kann.
- Wichtig zu erwähnen ist, dass das *Weglaufhaus* für Menschen, die den Kreislauf von Wohnungslosigkeit und Psychiatrisierung durchbrechen und ein selbstständiges Leben außerhalb des (sozial-)psychiatrischen Versorgungsnetzes aufbauen wollen ein Zufluchtsort geworden ist.

(siehe Verein zum Schutz vor Psychiatrischer Gewalt e. V.: Weglaufhaus. Konzeption. S. 3, 8)

### **2.3.2. Was kennzeichnet die Lebenssituation der Adressaten?**

- Fehlende Schul- bzw. Berufsausbildung, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit;
- Schulden, Schwierigkeiten im Umgang mit Geld, Leben am Existenzminimum;
- Soziale Isolation und Fehlen eines stützenden sozialen Netzes und von Selbsthilfemöglichkeiten;
- Häufige und langjährige Psychiatrieaufenthalte, zum Teil seit des Kindes- und Jugendalters;
- Gesundheitliche Probleme durch schlechte Lebensbedingungen, mangelnde Vorsorge oder Nebenwirkungen von psychiatrischen Psychopharmaka;
- Psychische Belastungen durch extreme Gefühls- und Wahrnehmungszustände;
- Selbsttötungsgedanken und Selbsttötungsversuche;
- Juristische Schwierigkeiten wie Strafanzeigen oder Schwierigkeiten im Umgang mit gesetzlichen BetreuerInnen;

---

<sup>2</sup> Berliner „Gesetz für Psychisch Kranke“ vom 20. März 1985 (PsychKG)

- Gefährdung durch Alkohol und Drogen;
- Missbrauchserfahrungen;
- Gewalterlebnisse durch das Leben auf der Straße, die Psychiatrie, die eigene Familie und aktuelle oder frühere Beziehungen mit sexuellen Übergriffen;

(siehe Verein zum Schutz vor Psychiatrischer Gewalt e. V.: Weglaufhaus. Konzeption, S. 8/9)

### **2.3.3. Worin besteht das Angebot an die Adressaten?**

Klientenzentrierte Sozialarbeit und Einzelbetreuung

Das Angebot der Kriseneinrichtung *Weglaufhaus* richtet sich an Personen, die zur Notlagenüberwindung auf der Basis von Kriseninterventionsarbeit vorübergehend der sofortigen Hilfe in Form von Unterstützung und Übernahme bedürfen. Die Ziele für die Arbeit in der Einrichtung ergeben sich aus den Vorgaben des § 72 BSHG und darüber hinaus aus dem Anliegen des Trägervereins, des gemeinnützigen und mildtätigen *Vereins zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.*

Das spezielle Angebot des *Weglaufhauses* umfasst die Unterstützung bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die zu einer akuten psychosozialen Krise geführt haben. In bezug auf die *anti-psychiatrische* Grundhaltung ist die Unterstützung jenseits des medizinischen Krankheits- und Behandlungsschemas angesiedelt. Die Begleitung zum selbstbestimmten Absetzen psychiatrischer Psychopharmaka durch die MitarbeiterInnen ist gewährleistet. Jedoch handelt es sich bei der angebotenen Beratung um nicht-ärztliche Informationen, d. h. lediglich um Aufklärung über Patientenrechte und um persönliche Erfahrungsberichte zur Orientierung der Betroffenen. Hinsichtlich des Absetzens, Reduzierens oder Einnehmens von psychiatrischen Psychopharmaka besteht die Möglichkeit eine ärztliche Beratung außerhalb des *Weglaufhauses* in Anspruch zu nehmen.

Der individuelle und mit den BewohnerInnen gemeinsam erarbeitete Hilfeplan ist die Grundlage der im *Weglaufhaus* angebotenen Hilfen. Die Hilfen gliedern sich inhaltlich in die folgenden drei Bereiche auf:

- Hilfen bei sozialen Schwierigkeiten;  
(Wohnungssuche, Berufstätigkeit und Ausbildung, Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft)
- Hilfen bezüglich der finanziellen und juristischen Situation;
- Hilfen bezüglich der medizinischen und psychischen Situation;

*Existenzsicherung, Krisenintervention und persönliche Stabilisierung, Perspektivplanung und Perspektivrealisierung* und *Hilfe zur Selbsthilfe* sind Angebote, die zum Ziel der Leistungen führen.

(siehe: 2.3.5. Wie ist das Anliegen bzw. das Ziel des Angebots zu benennen?)

Der Umfang der Leistung bezieht sich auf einen Betreuungsschlüssel von 1: 2,1 SozialarbeiterInnen oder sonstigen MitarbeiterInnen, im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Wohnplätzen im *Weglaufhaus*. Insgesamt können im *Weglaufhaus* 13 BewohnerInnen aufgenommen werden.

### **2.3.4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Aufnahme können nur obdachlose Menschen finden, die auf eigenen Entschluss aus der Psychiatrie wegelaufen sind und nicht wissen, wo sie sonst leben können. D. h. die Aufnahmebedingungen sind an der Zielgruppe der wohnungslosen Psychiatrie-Betroffenen orientiert.

Generell kann die Aufnahme jederzeit und unmittelbar erfolgen. Jedoch entscheiden die MitarbeiterInnen des *Weglaufhauses* nach einem ausführlichen Aufnahmegespräch, ob jemand aufgenommen wird.

Menschen bei denen eine gerichtliche Unterbringung nach PsychKG oder nach dem Betreuungsrecht (BtR und BGB) vorliegt können nur dann aufgenommen werden, wenn die Unterbringung aufgehoben oder vorläufig ausgesetzt werden kann.

Außerdem sind Menschen, für die eine freiheitsentziehende Maßregel nach dem §§ 63ff Strafgesetzbuch (StGB), ein Sicherungsverfahren nach den §§ 413ff Strafprozessordnung (StPO) oder eine einstweilige Unterbringung nach § 126 StPO angeordnet wurde (d.h. alle forensischen Psychiatrie-Betroffenen), der Aufnahme ausgeschlossen.

### **2.3.5. Wie ist das Anliegen bzw. das Ziel des Angebots zu benennen?**

Der Hilfeprozess beinhaltet die Aktivierung des Potenzials an Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und Eigeninitiative.

In der folgenden Aufzählung sind die Ziele der Leistungen zusammengefasst:

#### 1. Existenzsicherung (gesundheitliche und soziale Grundstabilisierung)

- Entlastung von Obdachlosigkeit;
- Sicherung der gesundheitlichen und finanziellen Grundversorgung;

#### 2. Krisenintervention und persönliche Stabilisierung

- Abwehr von Tendenzen zur Eigen- und Fremdgefährdung;
- Auffangen einer Krise und Krisenbegleitung;
- Verarbeitung der Psychiatrieerfahrung und anderer belastender Ereignisse;
- Erarbeitung von Bewältigungsstrategien für zukünftige Krisen;
- Entwicklung, Wiederherstellung oder Festigung sozialer Kontakte;

#### 3. Perspektivplanung und Perspektivrealisierung

- Suchen einer geeigneten Wohnform bzw. in Einzelfällen Erhalt des alten Wohnraumes;
- Erarbeiten einer Übersicht der in Berlin angebotenen geeigneten Wohnformen;
- Vorbereitung auf und Weitervermittlung in ein anderes, bedarfsgerechtes Hilfeangebot;
- Verhinderung der Verschlimmerung der sozialen Schwierigkeiten und Vorbereitung auf spezialisierte Hilfeangebote;
- Milderung der sozialen Schwierigkeiten, um den Übergang in eine weniger intensiv betreute Wohnform zu ermöglichen;

#### 4. Hilfe zur Selbsthilfe

- Aktivierung von Selbsthilfemöglichkeiten und Ressourcen;
- Entwicklung von Strategien zur Bewältigung eventueller zukünftiger Krisen;
- Information über Rechte, Pflichten und Möglichkeiten innerhalb unterschiedlicher Hilfesysteme und Betreuungsverhältnisse;

(vgl. Verein zum Schutz vor Psychiatrischer Gewalt e. V.: Weglaufhaus. Konzeption, S. 11/12)

### **2.4. Die Professionellen**

#### **2.4.1. Welche Voraussetzungen sollten die Professionellen erfüllen?**

Voraussetzungen für die Einstellung als MitarbeiterInnen im *Weglaufhaus* sind eine antipsychiatrische Grundhaltung und Psychiatrie-Betroffenheit. Ausgewählte konfliktfähige Menschen setzen sich zur Hälfte aus SozialwissenschaftlerInnen, JuristInnen, BetriebswirtInnen und anderen Berufen zusammen. Die andere Hälfte der MitarbeiterInnen qualifizieren sich durch eigene Erfahrungen mit Verrücktheit, Psychiatisierung oder anderen schwierigen Lebenssituationen, welche durch reflektierte Auseinandersetzung und Selbsthilfeprozesse bewältigt und verarbeitet werden konnten.

Hinsichtlich der Antipsychiatrischen Grundhaltung lässt sich zusammenfassen, dass diese Einstellung die Überwindung des psychiatrischen Krankheitsmodells und der psychiatrischen Diagnostik sowie die Respektierung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen garantieren soll. Dazu gehört auch die Ablehnung von direkten und indirekten psychiatrischen Zwangsmethoden.

#### **2.4.2. Worin bestehen die Aufgaben der Professionellen?**

Im Sinne der antipsychiatrischen Grundhaltung haben die MitarbeiterInnen des *Weglaufhauses* eine Begleitungs- und Beratungsfunktion, da die Selbstbestimmung und das Mitspracherecht der BewohnerInnen Priorität haben.

Im Vordergrund der Tätigkeit der MitarbeiterInnen des *Weglaufhauses* steht der individuell auf die BewohnerInnen abgestimmte Hilfeplan, der die besonderen sozialen Schwierigkeiten der Einzelnen berücksichtigt.

**Leistungsinhalte** (gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für eine Kriseneinrichtung):

➤ Information

Durch die MitarbeiterInnen werden die BewohnerInnen zu Beginn ihres Aufenthaltes über die Angebote des *Weglaufhauses* und mögliche Alternativen sowie die für einen Aufenthalt notwendigen Bedingungen informiert.

➤ Beratung

Ziel der regelmäßigen Beratungen ist, die psychosozialen Bedingungen, unter denen sich die Krise zugespitzt hat, bewusst zu machen und Schritte zur Bewältigung der Schwierigkeiten gemeinsam zu erarbeiten.

Informationen über Angebote und Hilfen außerhalb des *Weglaufhauses* und die Vermittlung an entsprechende Institutionen und Einrichtungen sind weitere Beratungsinhalte.

➤ Anleitung, Unterstützung, Übernahme

Hilfe in Form von Anleitung, Unterstützung und Übernahme bieten die MitarbeiterInnen bei der Umsetzung der im individuellen Hilfeplan erarbeiteten Handlungsschritte. Priorität hat dabei die Förderung von Selbsthilfemöglichkeiten und vorhandenen Fähigkeiten der BewohnerInnen.

➤ Krisenintervention

Die Krisenarbeit orientiert sich an den Theorien der *Sozialen Einzelfallhilfe*, die den Schwerpunkt auf die individuellen Erfahrungen und Kompetenzen der Betroffenen legen.

Ziele der Krisenintervention sind die Verhinderung einer weiteren Zuspitzung der psychosozialen Notlage sowie die Stabilisierung und die Rückgewinnung der notwendigen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten zur Überwindung einer Krise.

Voraussetzung für die Krisenintervention ist die intensive Begleitung der BewohnerInnen, die durch die 24-Stunden-Betreuung im *Weglaufhaus* garantiert ist.

Der Prozess der Krisenintervention umfasst die drei unterschiedlichen Phasen der *Krisenintervention*, *Krisenbegleitung* und *Krisennachsorge*.

## **Methoden:**

Die antipsychiatrische Grundhaltung der MitarbeiterInnen ist die Basis der Methoden, die in der Arbeit im *Weglaufhaus* Verwendung finden.

Einzelgespräche:

Training von Alltagskompetenzen:

Hausversammlungen:

Vertrauenspersonenmodell:

Transparenz:

Mediation/Vermittlung von Konfliktsituationen:

Methoden zum Umgang mit Krisensituationen und verrückten Zuständen:

Dabeisein:

Nonverbale Kommunikation:

Helferkonferenzen:

Absetzprotokoll (hinsichtlich des Absetzens von psychiatrischen Psychopharmaka).

(siehe Verein zum Schutz vor Psychiatrischer Gewalt e. V.: *Weglaufhaus*. Konzeption, S. 24ff)

### **3. Schluss**

#### **3.1. Diskussion**

Für Menschen, die auf ihren eigenen Wunsch hin das psychiatrische Netz verlassen haben ist mit der Eröffnung des *Weglaufhauses* ein erster Schritt hin zur antipsychiatrischen Versorgung gemacht worden. Doch lässt sich erkennen, dass dieses Angebot nicht den Bedarf der Psychiatrie-Betroffenen deckt. Ergebnisse der *Betroffenenkontrollierten Forschung* machen auf dieses Defizit aufmerksam. Denn das Wissen und die Erfahrungswerte von Nutzern der psychosozialen Einrichtungen werden bei der Planung und Gestaltung der Hilfe kaum berücksichtigt. Deswegen werden die Hilfeangebote häufig nicht genutzt, weil sie am tatsächlichen Bedarf der Betroffenen vorbei gehen. Ein gezielter und konsequenter Einbezug der Betroffenen in die Entscheidungsgremien sowie in die konzeptionelle Arbeit könnte dies ändern. Die Ergebnisse der Studie „Stellung nehmen. Obdachlosigkeit und Psychiatrie aus den Perspektiven der Betroffenen“ von Jasna Russo und Thomas Fink machen deutlich, dass eine partnerschaftliche Beteiligung der Betroffenen als *experts by experience* an der Hilfeplanung und Hilfestaltung sicherzustellen und anzustreben ist. Doch im Gegensatz zu dieser Zukunftsvorstellung zeigt sich ein anderes Bild der Realität, denn die Sichtweisen und Stimmen der Betroffenen haben aktuell noch kein Gewicht. Somit lässt sich hoffen, dass die Studie als Motivation zur Mitbestimmung und Beteiligung der Betroffenen an den Hilfeangeboten gesehen wird und nicht wie bisher die klinisch-medizinische Forschung die Angebote der Hilfesysteme beeinflusst und bestimmt.

#### **4. Literatur**

- Benesch, H.; Saalfeld, H. v.** (1993): dtv-Atlas zur Psychologie. Band 1 und 2. München: Deutscher Taschenbuch Verlag (3. Auflage).
- Bohnsack, H.** (1991): Einführung in die Psychiatrie. Stuttgart; New York: Schattauer (UTB).
- Dilling, H.; Reimer, C.; Arolt, V.** (2001): Basiswissen Psychiatrie und Psychotherapie. Berlin; Heidelberg; New York: Springer-Verlag (4. Auflage).
- Eichenbrenner, I.** Lebensraum Straße. Sich aufhalten – ohne festen Wohnsitz, in Bock, T.; Weigand, H.(Hg.) (1991): Hand-werks-buch Psychiatrie. Bonn
- Kempker, K.** (Hg.) (1998): Flucht in die Wirklichkeit. Das Berliner Weglaufhaus. Berlin: Lehmann, Antipsychiatrieverlag.
- Russo, J.; Fink, T.** (2003): Stellung nehmen. Obdachlosigkeit und Psychiatrie aus den Perspektiven der Betroffenen, in: Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Berlin; Di Tolla, P. (Hrsg.).
- Steden, H.-P.** (2003): Die Begleitung psychisch gestörter Menschen. Eine Einführung in die Psychiatrie und Psychopathologie. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Verein zum Schutz vor Psychiatrischer Gewalt e. V.** (2001): Weglaufhaus „Villa Stöckele“. Kriseneinrichtung für Psychiatrie-Betroffene. Konzeption nach § 72 BSHG gemäß § 93 BSHG.
- Teilnahme am Kongress „Armut und Gesundheit“** (5./6.12.2003) mit dem Schwerpunkt auf Armut, Gesundheit und Antipsychiatrie bzw. Alternativen zur Psychiatrie und zur psychiatrischen Versorgung in Europa.

[www.weglaufhaus.de](http://www.weglaufhaus.de)